

Ausstellungsdatum : 18.02.2013 Ersatz für das Datenblatt von : ---
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname : Blumendünger 7+3+6
Artikel - Nr. : n.v.
Rezeptur - Nr. : n.v.
Registriernummer : n.v.
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Verwendung: Düngemittel
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten :**
 Schmees Chemie- und Kosmetikfabrik GmbH & Co., Am Bahnhof 74, D- 27239 Twistringen
 Telefon : +49 - 4243-411-0, Telefax : +49 - 4243-3254, E-Mail : kosmetikfabrik@schmees.de
- 1.4 **Notrufnummer**
 Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon : +49 - 4243-411-0 (8:00 – 16:30) Telefon : +49 761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EEC / 1999/45/EC:
 Keine.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
 Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV : Nein.
 Sind Ausnahmen anwendbar :
 Gefahrenbezeichnung(en) : n.a. Gefahrensymbol(e) :
 Bestandteil(e) :
R - Sätze :
S - Sätze :
 S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 Besondere Kennzeichnungen : Keine.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.
 Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.
 Kann beim Verschlucken schädlich sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 **Stoffe**
Inhaltstoffe :
- 3.2 **Gemische**
Chemische Charakterisierung :
 Zubereitung, Düngemittel
Inhaltstoffe :
- | CAS- Nr., | Index - Nr., | EG - Nr., | Bezeichnung | m% - Bereich | Symbol | R / H - Sätze |
|-----------|--------------|-----------|---------------|--------------|-------------|------------------------------|
| 7664-38-2 | 015-011-00-6 | 231-633-2 | Phosphorsäure | 1 - 10% | C
GHS05 | R 34
H314 |
| 7447-40-7 | n.v. | 231-211-8 | Kaliumchlorid | 1 - 5% | Xn
GHS07 | R 22-36/38
H302 H315 H319 |
- Für den ganzen Wortlaut der R-/H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Ausstellungsdatum : 18.02.2013 Ersatz für das Datenblatt von : ---
*** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



- 4.1.1 **Nach Einatmen :**
Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- 4.1.2 **Nach Hautkontakt :**
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- 4.1.3 **Nach Augenkontakt :**
Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- 4.1.4 **Nach Verschlucken :**
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.
- 4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute im Magen-Darm-Trakt führen.
- 4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Verschlucken: Bestandteile des Produktes bewirken Methämoglobinbildung.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Löschmittel**
- 5.1.1 **Geeignete Löschmittel :**
Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.
- 5.1.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :**
Wasservollstrahl
- 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Im Brandfall können Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide, Ammoniak entstehen.
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- 5.3.1 **Besondere Schutzausrüstung :**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.
- 5.3.2 **Zusätzliche Hinweise :**
Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Siehe Kapitel 8.2.2.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl).
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang :**
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter :**

Ausstellungsdatum : 18.02.2013 Ersatz für das Datenblatt von : ---
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



- Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Nicht bei Temperaturen über 130°C aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen.
 Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht eintrocknen lassen.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise :**
 Nicht zusammen mit starken Säuren und starken Basen aufbewahren.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :**
 Bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren. TRGS 511 berücksichtigen.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
 n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- | Bezeichnung des Stoffes | Überwachungswert |
|-------------------------|----------------------------|
| Phosphorsäure | AGW: 2 E mg/m ³ |
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuereinrichtungen**
 Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
- 8.2.2 **Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**
- 8.2.2a **Atemschutz :** n.a.
- 8.2.2b **Handschutz :** Bei der Handhabung: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
- 8.2.2c **Augenschutz :** Schutzbrille
- 8.2.2d **Körperschutz :** Nein.
- 8.2.2e **Sonstiges :** Tragezeitbegrenzung beachten.
- 8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :**
 n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- 9.1.1 **Form :** flüssig **Farbe :** grün **Geruch :** charakteristisch
Geruchsschwelle : n.v.
- 9.1.2 pH - Wert, unverdünnt : 5,5 ± 0,5, pH - Wert, 1%ig in Wasser : n.v.
- 9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C) : n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C) : n.v.
- 9.1.4 Flammpunkt (°C) : n.a., im geschlossenen Tiegel
- 9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13) : Nein.
- 9.1.6 Zündtemperatur (°C) : n.a.
- 9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16) : Nein.
- 9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften : Nein.
- 9.1.9 Explosionsgefahr : n.a.
- 9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere : n.a., obere : n.a.
- 9.1.11 Dampfdruck / Dampfdichte (Luft = 1): n.v. / n.v.
- 9.1.12 Dichte (g / ml) : 1,15 ± 0,005
- 9.1.13 Löslichkeit (in Wasser) : mischbar
- 9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser : n.v.
- 9.1.15 Viskosität : n.a.
- 9.1.16 Lösemittelgehalt(Gew.%) : Entfällt.
- 9.1.17 Thermische Zersetzung (°C) : n.v.
- 9.1.18 Verdampfungsgeschwindigkeit : n.v.
- 9.2 **Sonstige Angaben**
 n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
 Keine.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
 Stabil unter normalen Bedingungen.

Ausstellungsdatum : 18.02.2013 Ersatz für das Datenblatt von : ---
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Produkt vor Eintrocknen bewahren.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Unverträglich mit Säuren und Basen.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- 11.1.1 **Stoffe** : n.a.
- 11.1.2 **Gemische** :
- | | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität : | |
| - Einatmen, LC50 Ratte, (mg / l / 4h) : | n.v. |
| - Verschlucken, LD50 Ratte, (mg / kg) : | n.v. |
| - Hautkontakt, LD50 Ratte, (mg / kg) : | n.v. |
| Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge) : | Kann bei empfindlichen Personen Haut- und Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung : | Nein. |
| Karzinogenität : | n.v. |
| Mutagenität : | n.v. |
| Teratogenität : | n.v. |
| Narkotische Wirkung : | Keine. |
- 11.1.3 – **Erfahrungen aus der Praxis**
- 11.1.12
- 11.1.13 **Sonstige Angaben:**
Einstufungsrelevante Beobachtungen :
Keine.
Sonstige Beobachtungen (z.B.: Toxizität bei wiederholter Verabreichung) :
Keine.
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
n.v.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
n.v.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
n.v.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
- | | |
|---------------------------------------------|-------------------|
| 12.6.1 CSB - Wert, mg / g : | n.v. |
| 12.6.2 BSB5 - Wert, mg / g : | n.v. |
| 12.6.3 AOX - Hinweis : | Nicht zutreffend. |
| 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile : | n.v. |
| 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen : | Nicht zutreffend. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**
- 13.1.1 Empfehlung : D 1
- Abfallschlüssel - Nr. : 06 10 02
Die Abfallschlüsselnummer soll in
Absprache mit dem Verbraucher,
dem Hersteller und dem Entsorger

Ausstellungsdatum : 18.02.2013 Ersatz für das Datenblatt von : ---
"***" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 und Bekanntmachung 220 erstellt.
Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.
Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.